Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Geschäftsführung:
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung der Stadt Lüdenscheid

am 06.06.2024

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Christoph Weiland	CDU	

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Michael Dregger	CDU	Vertretung für RH Kahler
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	anwesend ab 17:08 Uhr
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	Vertretung für RH Ferber
Ratsherr Thomas Kruber	SPD	
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	anwesend ab 17:08 Uhr
Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU	
Herr Sören Miossec	Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Frank Tielke	DIE LINKE.	
Herr Florian Wüllner	FDP	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Konstantinos Titokis	Internationale Liste der SPD

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kesseler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Herr Andreas Hein
Frau Martina Pabst
Frau Sabine Weichler

Schriftführung:

Frau Juliane Wolter

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Ursula Meyer	CDU
Ratsherr Daniel Kahler	CDU
Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Herrn Philipp Kallweit	SPD

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 18:21 Uhr

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 23.05.2024 eingeladen wurde.

1. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich sei. Unter TOP 2 der heutigen Sitzung erfolge anknüpfend an die Anfrage aus der Ratssitzung vom 04.10.2021 die Berichterstattung zur MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH durch den Prokuristen. Die übrigen enthaltenen Anträge, Anfragen und Aufträge, zu denen teils in vergangenen Sitzungen bereits Zwischenstände präsentiert wurden, befänden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Anmerkungen oder Fragen zur Berichts- und Beschlusskontrolle ergeben sich anschließend nicht.

2. Vorstellung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (Bericht der Geschäftsführung)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Herrn Christian Preikschas (Prokurist der Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH – MVG), welcher zunächst Aufgabe und Aufbau des Unternehmens erläutert und dieses in die Konzernstruktur der Märkische Kommunale Wirtschafts GmbH (MKG GmbH) einordnet. Des Weiteren geht er am Beispiel der Jahresergebnisse 2019-2022 kurz auf die in den vergangenen Jahren stetig angestiegenen Jahresfehlbeträge der MVG ein. Als einen wesentlichen Faktor für die in der Planung noch weiter ansteigenden Verluste benennt er die Mehrkosten für alternative Antriebe. Die Zusatzbelastungen für die laufende Umstellung auf die Technologievariante batteriebetriebener Busse könnten hierbei zumindest teilweise über entsprechende Förderungen kompensiert werden. Schließlich erläutert Herr Preikschas wesentliche bestehende und künftige Themen und Herausforderungen für das Unternehmen (Verkehrswende, E-Mobilität, Deutschlandticket, Fachkräftemangel). Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigefügt.

Anschließend bezieht sich Ratsherr Fröhling auf die im Vortrag genannten Terminierungen rund um die Umstellung auf E-Mobilität und erfragt, ob die Ladeinfrastruktur (laufende Ausschreibung) rechtzeitig für die zu beschaffenden E-Busse (1. Quartal 2026) zur Verfügung stehen werde. Des Weiteren erkundigt er sich nach der Anzahl der geplanten Ladepunkte und deren Kapazität. Herr Preikschas erwidert, dass bzgl. der Infrastruktur bereits seit Längerem Gespräche mit den Energieversorgern geführt würden. Die Fertigstellung der Infrastruktur (150 kW pro Ladepunkt) sei bis Ende 2025 vorgesehen; ein sukzessiver Aufbau des Ladenetzes reiche mit Blick auf den voraussichtlichen Beschaffungszeitpunkt der 25 E-Busse aber ohnehin aus. Für die ersten beiden Ausbaustufen seien die Leitungen bereits vorhanden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich abschließend für den Vortrag.

3. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2025
Vorlage: 099/2024

Ratsfrau Ullrich erfragt, ob bzgl. der Einstellung der Stadtinspektoranwärter(innen) auch eine Einstellung auf Basis eines tariflichen Beschäftigungsverhältnisses erwogen worden sei (so z.B. hinsichtlich etwaiger Kosteneinsparungen). Herr Hein (Fachdienstleitung Personal) erwidert, dass das Angebot des Dualstudiengangs im Rahmen eines Beamtenverhältnisses sowohl hinsichtlich der Besetzung der Ausbildungsplätze als auch einer langfristigen Personalbindung als deutlich attraktiver eingeschätzt werde. Auch mit Blick auf die Einsatzmöglichkeiten im Hause nach Ausbildungsabschluss gäbe es Gründe für die Einstellung im Beamtenverhältnis.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2025 werden folgende Ausbildungsplätze bereitgestellt:

Stadtinspektoranwärter*innen (Bachelor of Laws/ Laufbahngr. 2.1)	9 Plätze
Verwaltungsfachangestellte	8 Plätze
Immobilienkaufleute	1 Platz
Fachinformatiker*in	1 Platz
Studiengang Verwaltungsinformatik	1 Platz
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste	1 Platz
Notfallsanitäter*innen	6 Plätze
Brandmeisteranwärter*innen	5 Plätze
Stadtbauoberinspektoranwärter*in (Laufbahngr. 2.1)	2 Plätze
Erzieher/innen in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA)	5 Plätze

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

4. Update zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bei der Stadt Lüdenscheid und Novellierung des Gesetzes
Vorlage: 089/2024

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

5. Änderung der Satzungen der ENERVIE AG, der Mark-E und des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH Vorlage: 075/2024

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

6. Grundsteuerreform

6.1. Aktueller Sachstand zur Grundsteuerreform Vorlage: 101/2024

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Dieser erläutert bezugnehmend auf die laufenden Umsetzungsarbeiten, dass die Zahl der seitens der Finanzverwaltung noch ausstehenden Veranlagungen für das Gebiet der Stadt Lüdenscheid im interkommunalen Vergleich gering ausfiele, der auf Basis des angekündigten Grundsteuer-Messbetragsverzeichnisses der Finanzverwaltung NRW geplante Datenabgleich jedoch noch ausstehe. Dieser sei notwendig, um Plausibilitätskontrollen und weitere Recherchen bezüglich des Datenbestandes durchführen zu können. Die im Rahmen der Reform landesseitig durchgeführten Zusammenfassungen wirtschaftlicher Einheiten bzw. Aktenzeichen führten zu weiteren großen Herausforderungen in der Datenüberleitung für die Grundsteuer selbst sowie in der späteren Abstimmung der Grundsteuerveranlagung mit den sonstigen Grundbesitzabgaben. Auch die sich nach dem Mitte Mai veröffentlichten Gesetzesentwurf der Landesregierung möglicherweise ergebende Pflicht zur Festlegung differenzierender Hebesätze in den Kommunen für Nicht-Wohngrundstücke und Wohngrundstücke erfordere für eine Umsetzung bis zum 01.01.2025 umfangreiche Vorbereitungen.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht über den aktuellen Sachstand der Grundsteuerreform wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

6.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2024; Differenzierung der Grundsteuer-Hebesätze

An der sich auf eine kurze mündliche Begründung des Antrags seitens des Ratsherrn Fröhling folgenden Aussprache beteiligen sich die Ratsherren Voß und Fröhling, der Erste Stellvertretende Bürgermeister Weiß, die sachkundigen Bürger Miossec und Wüllner sowie der Ausschussvorsitzende Weiland. Seitens aller Beteiligten herrscht – unabhängig davon, wo jeweils auf Bundes- und/oder Landesebene die politische Verantwortung gesehen wird – Konsens über den denkbar knappen zeitlichen Spielraum für eine Umsetzung sowie des grundsätzlichen Handlungsbedarfs bzgl. der Steuerbelastungsverschiebung von Nichtwohngrundstücken zu Wohngrundstücken. Während Ratsherr Voß sich dafür ausspricht, zunächst die Verabschiedung des Gesetzentwurfs abzuwarten, plädiert sachkundiger Bürger Miossec insb. angesichts der auch im Falle der Gesetzesverabschiedung mit einer Festsetzung differenzierter Hebesätze einhergehenden rechtlichen Risiken für eine Verschiebung der Umsetzung nach 2026. Sachkundiger Bürger Wüllner schließt sich der vorgenannten Einschätzung zu den fortbestehenden Risiken an und schlägt eine Prüfung der Möglichkeit einer vorläufigen Festsetzung der Bescheide 2025 vor. Ratsherr Fröhling und der Erste Stellvertretende Bürgermeister Weiß halten den Antrag weiterhin aufrecht.

Auf Basis weiterer Erläuterungen des Stadtkämmerers kann ergänzend festgehalten werden:

- Angesichts der wenigen verbleibenden Zeit bis Jahresende sowie des Umstands, dass ein Beschluss des Gesetzesentwurfs die gemeindliche Pflicht zur Festlegung einer von ihr zu bestimmenden Hebesatz-Differenzierung nach sich ziehen würde, sind unabhängig vom vorliegenden Antrag entsprechende vorbereitende Arbeiten der Verwaltung im Gange. Eine entsprechende Programmierung seitens des Finanzsoftware-Anbieters wird erst nach der etwaigen Verabschiedung des Gesetzes erfolgen, weshalb die Frage nach einer rechtzeitigen Umsetzung bis Jahresende auch über die seitens der Verwaltung selbst unternehmbaren Anstrengungen hinaus kritisch zu sehen ist.

- Nach der Sommerpause kann seitens der Verwaltung zu der nach der aktuellen Beratungsfolge in den Landesgremien nach vermutlich erfolgten Verabschiedung des Gesetzes in der jetzigen oder einer modifizierten Form berichtet werden. Zudem könnte dann nach dem zwischenzeitlich hoffentlich möglichen Abgleich der städtischen Daten mit dem unter TOP 6.1 genannten Grundsteuer-Messbetragsverzeichnis des Landes nähere Aussagen zur tatsächlich zu erwartenden Belastungsverschiebung von den Nicht-Wohngrundstücken zu den Wohngrundstücken in Lüdenscheid nähere Aussagen getroffen werden.

- Hervorgehoben wird bezugnehmend auf die diskutierte fragliche Verfassungsmäßigkeit sowohl von der Grundstücksbewertung als auch von der Hebesatz-Differenzierung auch die im Falle der Einführung differenzierter Hebesätze eröffnete neue rechtliche „Angriffsfläche“ in Bezug auf die Kommune. Ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid könnte sich demnach neben der Hebesatzhöhe zusätzlich auch auf die verfassungsgemäße Abwägung der unterschiedlichen Hebesatzhöhen bzw. deren Verhältnis zueinander beziehen (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 2.3 des vorliegenden Sachstandsberichts, Sitzungsdrucksache 101/2024).

- Eine Beschäftigung mit der Frage nach der Einführung einer Grundsteuer C erfolgt verwaltungsseitig bereits; die Effektivität einer solchen höheren Besteuerung von bebaubaren Grundstücken als Bebauungs-Anreiz steht jedoch in Zweifel (vgl. hierzu auch das Protokoll zur BFV-Sitzung am 01.03.2024, TOP 6). Es kommen nur derartige Flächen in Betracht, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden könnten, was die Anzahl der in Frage kommenden Flächen stark beschränken dürfte. Auch bei Festlegung hoher Hebesätze ließe sich hier jedenfalls

kein Volumen generieren, mithilfe dessen eine Abfederung an anderer Stelle vorgenommen werden könnte. Die städteplanerische Analyse der in Frage kommenden Flächen und die erforderliche jährliche Evaluation und Begründung als städtebauliche Maßnahme würde indes zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand führen. Des Weiteren könnten sich unter Einbezug der Grundsteuerreform unverhältnismäßig hohe Belastungen Einzelner ergeben, da die Grundsteuer C als separater Hebesatz über die ohnehin nach NRW-Gesetzesentwurf mit einem höheren Hebesatz besteuerten Nicht-Wohngrundstücke höher ausfallen müsse. Nach der Rechnung für ein beispielhaftes Grundstück würde sich nach Neubewertung ein doppelt so hoher Messbetrag ergeben und dieser damit bereits bei gleichbleibendem Hebesatz eine doppelt so hohe Veranlagung nach sich ziehen. Eine noch höhere Besteuerung des betreffenden Baugrundstücks würde im Folgenden über die Hebesatz-Differenzierung und die darüber hinausgehende Grundsteuer C entstehen.

- Nach der Sommerpause kann (eine dem aktuellen Zeitplan entsprechende Gesetzesverabschiedung auf Landesebene vorausgesetzt) von der Sprachfähigkeit der Verwaltung zu allen drei Antragspunkten unabhängig von einem Beschluss oder Nicht-Beschluss des vorliegenden Antrags ausgegangen werden, wobei der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt von den Vorarbeiten des Finanzsoftware-Anbieters und den Erkenntnissen aus dem Grundsteuer-Messbetragsverzeichnis abhängt.

Die antragsstellende Fraktion weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handele, der den dargestellten, bereits laufenden Bemühungen der Verwaltung nicht entgegenstehe. Seitens der Vertreter(innen) der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen wird das Erfordernis eines Beschlusses hingegen in Frage gestellt und eine Rücknahme des Antrags vorgeschlagen.

Schließlich fasst der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung bei Enthaltung der anwesenden Mitglieder der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

a) sich auf eine Differenzierung der Grundsteuer-Hebesätze B ab dem 1. Januar 2025 gemäß des neuen NRW-Gesetzentwurfes für Wohngrundstücke/ Nichtwohngrundstücke (Geschäftsgrundstücke) vorzubereiten
b) nach den Sommerferien 2024 einen "Fahrplan" zu einer möglichen Einführung in den politischen Entscheidungsgremien vorzustellen
c) die Einführung einer möglichen Grundsteuer C – u.a. unter den folgenden Gesichtspunkten – zu prüfen:
   - in Frage kommende Flächen
   - finanzielle Auswirkungen
   - Möglichkeiten der Umsetzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	6

7. Aktueller Sachstand des Cyberangriffs für den Finanzbereich
Vorlage: 102/2024

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Frau Sabine Weichler (Leitung Fachdienst
Finanzen, Steuern und Beteiligungen), welche ergänzend zu den Ausführungen des Sachstandsberichts zu den Entwicklungen seit dessen Fertigstellung berichtet:

- Seit wenigen Tagen kann wieder auf die Infoma-Testdatenbanken zugegriffen werden. Auch der städtische Rechnungsworkflow steht den betreffenden Bereichen (mit wenigen Einschränkungen) wieder zur Verfügung. Auch eine in der Gemeindesteuer-Sachbearbeitung im Rahmen der Bescheid-Erstellung verwendete Software funktioniert wieder.
- Der digitale Datenträgeraustausch mit dem Finanzamt funktioniert bzgl. der Grundbesitzabgaben zumindest hinsichtlich der Datenbereitstellung, bzgl. der Gewerbesteuer bislang noch gar nicht. Bei Letzteren erfolgen nach wie vor ersatzweise Lieferungen in Papierform, die seitens der Sachbearbeitungen händisch eingegeben werden müssen. Die zuletzt erhaltene Lieferung (eingegangen Ende Mai, Bearbeitung laufend) enthält den Datenstand 07.04.2024.

Stadtkämmerer Sven Haarhaus ergänzt, dass der derzeit noch nicht wieder mögliche digitale Datenträgeraustausch nach dem üblichen Verfahren dreimal monatlich erfolge. Der nach wie vor festzustellende zeitliche Rückstau bei der Veranlagung sei daher vergleichsweise signifikant, was – je nachdem, ob sich auf Basis der Daten des Finanzamts eine Gewerbesteuererstattung oder eine Nachzahlung ergäbe – sowohl aus Sicht des jeweiligen Gewerbesteuerpflichtigen als auch der Stadt problematisch sei.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht zum Sachstand des Cyberangriffs für den Finanzbereich wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

8. Entwicklung der städtischen Liquidität und Geldanlagen Vorlage: 084/2024

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

9. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage (mündlicher Bericht)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus, der den nachfolgenden aktuellen Überblick gibt:

Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025
Die Genehmigung des Doppelhaushalts für die Jahre 2024 und 2025 seitens der Kommunalaufsicht ist Ende Mai erfolgt. Nach gestriger Veröffentlichung im Amtsblatt des Märkischen Kreises ist der städtische Haushalt inzwischen rechtskräftig. Das Plan-Defizit von rd. 31 Mio. € hat sich durch die zwischenzeitlich erfolgten Ermächtigungsübertragungen auf rd. 32,6 Mio. € erhöht. Angesichts dieser erschreckenden Größenordnung sei nochmals auf den letztjährigen Brandbrief der nordrhein-westfälischen Kommunen an die Landesregierung und die darin beschriebene gefährdete Handlungsfähigkeit der Kommunen verwiesen.

Liquiditätsentwicklung
Die städtische Liquiditätslage ist weiterhin als stabil zu bezeichnen. Der Liquiditätsbestand beläuft sich aktuell auf immerhin rd. 105 Mio. €; wie auch in der Berichtsvorlage unter TOP 8 (Sitzungsdrucksache 084/2024) thematisiert ist jedoch ein anhand der die städtischen Einnahmen übersteigenden Ausgaben erklärbarer „Abwärtstrend“ festzustellen. Die zurzeit noch attraktiven Konditionen für Geldanlagen sind ebenfalls rückläufig (vgl. heutige EZB-Zinsentscheidung und die kommunizierten Aussichten auf weitere Zinssenkungen). Aktuell erwirtschaftet die Stadt noch nennenswerte Zinserträge, während die Liquiditätsbestände nach Haushaltsplanung bis zum Ende des kommenden Jahres aufgezehrt sein werden. Vom sinkenden Zinsniveau dürfte mit Blick auf die in den kommenden Jahren in erheblicher Höhe anstehenden Kreditaufnahmen profitiert werden.

Aktuelle Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen
Nach aktuellem Stand werden die Planansätze der Gewerbesteuer sowie des gemeindlichen Anteils an der Einkommenssteuer als den beiden größten städtischen Ertragspositionen unterschritten (bei der Gewerbesteuer mit 10-11 Mio. € noch recht deutlich, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer leicht), wobei bzgl. der Erstgenannten zum einen auf den bereits beschriebenen Veranlagungsrückstau sowie auf ohnehin übliche starke unterjährige Schwankungen hingewiesen sei. Weitere Verschlechterungen in jeweils sechsstelliger Höhe ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand bzgl. der Erträge aus Kompensationsleistungen und Konzessionsabgaben sowie der Aufwendungen für die Krankenhausumlage; Verbesserungen haben sich bislang insb. bzgl. der Zinserträge aus Geldanlagen sowie der Kreisumlage ergeben. Während sich diese positiven und negativen Entwicklungen aktuell noch weitestgehend gegenseitig ausgleichen, seien abschließend auch die beschriebenen Unsicherheiten bzgl. der Gewerbesteuer sowie die noch nicht etatisierten Belastungen aus den im Nachgang zur Planaufstellung aufgekommenen Bedarfen bei den städtischen Gebäuden (Westschule, Turnhalle ARG) genannt.

Anmerkungen oder Fragen ergeben sich anschließend nicht. Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich für die Berichterstattung.

10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

10.1. Bekanntgaben

10.1.1. Auswirkungen des 3. NKFWG auf den Beteiligungsbereich

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Dieser skizziert die Auswirkungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf den

Beteiligungsbereich. In dem Gesetz enthaltene Erleichterungen bzgl. der Aufstellungs- und Prüfungspflichten hinsichtlich des Jahresabschlusses kommunaler Beteiligungen erforderten, wenn sie in Anspruch genommen werden sollen, eine Anpassung der auf den bisherigen Gesetzeswortlaut abgestimmten Gesellschaftsverträge. Die mit der Neuregelung vorgesehenen Erleichterungen seien jedoch zunächst auch auf ihre Vereinbarkeit mit städtischen Informationsbedarfen zu prüfen. Stadtkämmerer Haarhaus stellt dazu eine Berichterstattung in einer der BFV-Sitzungen der zweiten Jahreshälfte in Aussicht.

10.1.2. Vorab-Information: Beteiligungsangelegenheiten der ENERVIE AG

Stadtkämmerer Sven Haarhaus kündigt eine noch in der Vorbereitung befindliche Beschlussvorlage an, die sich mit Beteiligungen der ENERVIE AG beschäftigten wird. Diese werde aufgrund der zeitnah erforderlichen Entscheidung, aber erst kürzlich erfolgten Information durch die Gesellschaft in die anstehende Ratssitzung am 01.07.2024 eingebracht werden.

Weitere Bekanntgaben liegen nicht vor.

10.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

10.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

10.3.1. Anfrage des RH Kruber; Vorstellung der Plattform RegioKonnex

Ratsherr Kruber regt stellvertretend für die SPD-Fraktion an, RegioKonnex für die nächste Sitzung zwecks einer Vorstellung in den BFV einzuladen. Hierbei handele es sich um eine aus dem Umfeld des Entwicklungs- und GründerCentrums stammende und auf Wirtschaftsförderung ausgerichtete Plattform, die im Kontext der Auswirkungen der Brückensperrung auf die regionale Wirtschaft entstanden sei. Ausschussvorsitzender Weiland sagt eine Aufnahme der Vorstellung in die anstehende Sitzungsplanung zu.

Weitere mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

Ausschussvorsitzender Weiland befragt anschließend die Ausschussmitglieder, ob Bedarf an einer nichtöffentlichen Sitzung bestehe. Weder seitens der Verwaltung noch von Seiten der Ausschussmitglieder wird eine nichtöffentliche Sitzung als notwendig erachtet. Die Ausschusssitzung wird daher seitens des Vorsitzenden mit der öffentlichen Sitzung beendet.

gez. Weiland	*gez. Wolter*
Christoph Weiland Vorsitzender	Juliane Wolter Protokollführerin